

Hygieneregeln an der Franz von Assisi-Schule Waldstetten

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wenn wir uns in der Schule wieder begegnen, so funktioniert dies nur unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln. Bitte macht euch damit vertraut und achtet darauf.

Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten.

Das Tragen einer **Alltagsmaske auf dem Schulgelände** sowie **im Schulgebäude und im Klassenzimmer, wenn der Platz verlassen wird**, ist vorgeschrieben. Dies betrifft ebenfalls die Bushaltestellen.

Gründliche Händehygiene durch

a) **Händewaschen** mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase **fassen**.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der Hand** anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Die **Nutzung der Toilettenanlagen** ist nur für max. 3 Schüler/innen gleichzeitig möglich. Die Zuordnung zu den Toilettenanlagen sowie die Regelungen beim Betreten und Verlassen sind an den Toilettüren ausgewiesen.

Regelmäßiges und richtiges Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Die Hygieneregeln sind in der jeweiligen Fassung Bestandteil der Schul- und Hausordnung. Gemäß dem Schulvertrag ist der/die Schüler/in zur gewissenhaften Einhaltung der Schul- und Hausordnung verpflichtet.